Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2162**

16. Wahlperiode 05. 07. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Werner Dreibus, Dr. Axel Troost, Diana Golze und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1854 –

Geplante Änderungen am Jugendarbeitsschutzgesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Informationen der Fraktion DIE LINKE. gibt es derzeit erneut eine Reihe von Initiativen für umfangreiche Veränderungen am Jugendarbeitsschutzgesetz. In einem Arbeitspapier des Saarländischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) wurde dem saarländischen Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz im Mai 2006 ein umfangreicher Katalog von Änderungsvorschlägen am Jugendarbeitsschutzgesetz vorgestellt, die in ihrer Mehrzahl einen Abbau des Jugendarbeitsschutzes beinhalten.

Das SMWA schlägt unter anderem vor,

a) die Höchstarbeitszeiten für die Gewährung von Ruhezeiten anzuheben (§ 11 JArbSchG),

b) die Beschäftigungsverbote für Jugendliche zu bestimmten Tageszeiten und damit ihr Recht auf Nachtruhe drastisch einzuschränken (§ 14 JArbSchG),

c) die Beschäftigungsverbote für Jugendliche an Samstagen und Sonntagen einzuschränken bzw. aufzuheben (§§ 16, 17 JArbSchG),

d) das Züchtigungsverbot für Arbeitgeber gegenüber Jugendlichen (§ 31 JArbSchG) nicht länger im Jugendarbeitsschutzgesetz zu regeln,

e) die gesundheitliche Betreuung der arbeitenden Jugendlichen (§§ 32 bis 46 JArbSchG) weitgehend von den Ländern regeln zu lassen,

f) die Verpflichtung zur Einrichtung von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz bei den Landesregierungen (§§ 55 bis 57 JArbSchG) komplett zu streichen.

Die Vorschläge des SMWA wurden breit an die Landesausschüsse für Jugendarbeitsschutz der restlichen Bundesländer versandt. Darüber hinaus berichtet ein im Mai versandtes Mitgliederrundschreiben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA), Geschäftsstelle Niedersachsen, dass Wirtschafts- und Finanzpolitiker aus der Fraktion der CDU/CSU in einem Gespräch einen erneuten Gesetzentwurf zum Jugendarbeitsschutzgesetz angekündigt haben. Der DEHOGA geht im selben Schreiben davon aus, dass mit diesem Gesetzentwurf seine Forderung nach einer Heraufsetzung der Nachtruhezeiten

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 3. Juli 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

im Gaststättengewerbe und in Beherbergungsbetrieben erfüllt wird, und regt an, die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Hotellerie und Gastronomie an eine entsprechende Gesetzesänderung zu binden. Äußerungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung legen die Schlussfolgerung nahe, dass die Bundesregierung einen Abbau der Rechte von Auszubildenden und eine Absenkung der Ausbildungsvergütungen für probate Mittel gegen den Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen hält.

1. Sind der Bundesregierung die vom SMWA im Mai 2006 vorgelegten Vorschläge für Veränderungen am Jugendarbeitsschutzgesetz bekannt?

2. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den vom SMWA gemachten Vorschlägen im Einzelnen?

3. Welche Auffassungen vertritt die Bundesregierung zu den gegenwärtigen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, und welchen Veränderungsbedarf sieht sie ggf. in den Bereichen
   a) Arbeitszeiten für Jugendliche (§ 8 JArbSchG),
   b) Freistellung für die Teilnahme am Berufsschulunterricht (§ 9 JArbSchG),
   c) Dauer und Häufigkeit von Ruhepausen (§ 11 JArbSchG),
   d) Dauer der Nachtruhe und Nachtbeschäftigungsverbot (§ 14 JArbSchG),
   e) Samstags- und Sonntagsruhe (§§ 16, 17 JArbSchG),
   f) Urlaub für Jugendliche (§ 19 JArbSchG),
   g) Züchtigungsverbot für Arbeitgeber gegenüber Jugendlichen (§ 31 JArbSchG),
   h) gesundheitliche Betreuung von arbeitenden Jugendlichen (§§ 32 bis 46 JArbSchG),
   i) Verpflichtung zur Einrichtung von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz?

4. Sind der Bundesregierung Initiativen für einen Gesetzesvorschlag zur Veränderung des Jugendarbeitsschutzes im Bereich der Heraufsetzung der Nachtruhezeiten aus dem Parlament bekannt?

5. Verfolgt die Bundesregierung gegenwärtig selbst die Absicht, Vorschläge für Veränderungen am Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen?

6. Welche Ziele und welchen Inhalt sollte nach Auffassung der Bundesregierung eine diesbezügliche Gesetzesinitiative haben?

7. Welche Vorarbeiten wurden für diesbezügliche Gesetzesinitiativen bereits geleistet?

8. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Auffassung, durch Verschlechterungen am Jugendarbeitsschutz Unternehmen zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen zu motivieren?

Antwort auf die Fragen Nr. 1 bis 8:

Das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) hat Vorschläge zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf der Sitzung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) am 22./23. März 2006 vorgestellt. Nach Auskunft des SMWA hat das Ministerium das verwaltungsinterne Arbeitspapier weder an den saarländischen noch an einen anderen Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz versandt. Bereits im Jahr 2005 hatte der LASI die Auffassung vertreten, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz „den heutigen Bedürfnissen angepasst und modernisiert werden muss“, und einen Änderungskatalog seines Unterausschusses 3 (Sozialer Arbeits-

schutz) grundsätzlich unterstützt. An den Sitzungen des LASI hat auch das Bundesarbeitsministerium als ständiger Gast teilgenommen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Überprüfung des aus dem Jahr 1976 stammenden Jugendarbeitsschutzgesetzes auf möglichen Änderungsbedarf hin durchaus sinnvoll sein könnte. Dementsprechend beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt diese Vorgehensweise.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird alsbald an die Länder herantreten, um eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden. Gegenstand der Überprüfung durch die Arbeitsgruppe werden u. a. die Änderungswünsche der Länder einschließlich der saarländischen Vorschläge sein. In die Überlegungen einbezogen wird auch die Frage, ob unter Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Jugendlichen Änderungen erforderlich sind, um die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen zu verbessern.

Der Bundesregierung sind aktuelle Gesetzesinitiativen aus dem Parlament „zur Veränderung des Jugendarbeitsschutzes im Bereich der Heraufsetzung der Nachtruhezeiten“ nicht bekannt.

9. Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, angekündigten Abbau von „Ausbildungshemmnissen“ (Berliner Zeitung, 12. Juni 2006) Initiativen für Veränderungen am Jugendarbeitschutzgesetz, am Betriebsverfassungsgesetz oder am Berufsbildungsgesetz, und welchen Inhalt haben die diesbezüglichen Initiativen?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat – z. B. anlässlich des Tages des Ausbildungsplatzes am 29. Mai 2006 in Aachen oder auch in dem angesprochenen Artikel der Berliner Zeitung – betont, dass eine offene Diskussion darüber erfolgen solle, wie die aktuelle Ausbildungssituation durch den gezielten Abbau von Ausbildungshemmnissen verbessert werden könnte. Dabei geht es nicht um eine abgeschlossene politische Agenda bereits beschlossener Maßnahmen oder Gesetzgebungsinitiativen, sondern um die Grundlage eines Diskussionsprozesses mit den im Bereich der Berufsbildung relevanten Gruppen und Akteuren, der insbesondere im Innovationskreis Berufliche Bildung bzw. in den Gremien des Nationalen Ausbildungspakts geführt wird.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333